



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verabschiedung des „Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes“ durch Bundestag und Bundesrat verzögert sich. Die erste Lesung im Bundestag soll am 8. April erfolgen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist erst im Juni zu rechnen.

Unter anderem soll in diesem Gesetz die Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen 2020 über den 31. Mai hinaus – bis zum 31. August dieses Jahres – beschlossen werden.

Im Vorgriff auf diese gesetzliche Regelung hat das Bundesministerium der Finanzen heute ein Schreiben veröffentlicht

(https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2022-04-01-weitere-verlaengerung-der-erklaerungsfristen-fuer-den-besteuierungszeitraum-2020-durch-das-vierte-corona-steuerhilfegesetz-01.pdf?__blob=publicationFile&v=3&fbclid=IwAR2Oo7MdN3mtBmggCHgm3kgMBud7P3qOU4UGUPSzs3Oal0UGrT16yBDT6lw), in welchem diese Regelung im Erlassweg vorweggenommen wird.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist für die Steuererklärungen der

- Kalenderjahre 2021 eine Abgabefrist bis zum 30. Juni 2023 und
- für 2022 bis zum 30. April 2024 vorgesehen.

Somit wird erst ab dem Veranlagungszeitraum 2023 der reguläre Abgabetermin zum 28. Februar des jeweiligen übernächsten Jahres wieder erreicht.

In den Fällen von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gelten die üblichen verlängerten Fristen.

Diese Regelungen sind den beharrlichen Bemühungen der Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände zu verdanken.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Stefan Blöcker
Steuerberater
Präsident



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kurze Mühren 3 – 20095 Hamburg

Telefon: 040 – 44 80 43 – 0
Telefax: 040 – 44 58 85

E-Mail: mail@stbk-hamburg.de
Internet: www.stbk-hamburg.de